Beschlussvorlage
J/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter in Nürnberg

Anlagen:

4.1 Zusammenfassung Entscheidungsvorlage
4.2 Entscheidungsvorlage
4.3 Anlage Nürnberger Bestands-Bedarfs-Ausbauplan Vorschulkindbetreuung

Sachverhalt (kurz):

Die vorliegende Ausschussvorlage beinhaltet die Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Vorschulalter auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bis zum Jahr 2033.

Der Planungsbericht beinhaltet eine Übersicht zum aktuellen Ausbaustand und der Versorgungslage in Nürnberg, eine Übersicht zu den Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie die Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsermittlung und Ausbauplanung auf Ebene der zehn Nürnberger Planungsregionen.

Neben der Entscheidungsvorlage und dem dazu verfassten Beschlussvorschlag wird den Ausschussmitgliedern mit der Anlage „Nürnberger Bestands-, Bedarfs- und Ausbauplan zur Kindertagesbetreuung im Vorschulalter“ eine detaillierte Informationsgrundlage zur aktuellen Versorgungslage, dem Bestand an Einrichtungen und Betreuungsplätzen sowie laufenden Standortplanungen und der daraus resultierenden künftigen Versorgungslage pro Planungsregion mit den darunter fallenden Kita-Planungszonen mit Stadtteilbezug vorgelegt.

Bezug zu den Leitlinien für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Einspeisung in BIC und MIP-Verfahren

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben sowie Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung unabhängig von sozialer o. kultureller Herkunft

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Damit die Stadt Nürnberg auch weiterhin die im SGB VIII verankerten Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz bedarfsgerecht bedienen kann, wird das Jugendamt beauftragt, auf Basis der vorgelegten Fortschreibung der Jugendhilfeplanung alle bereits bestehenden Standortplanungen mit Nachdruck vorantreiben und für wegfallende Planungen und Veränderungen im Bestand durch Schließung bzw. Teilschließung von Kindertageseinrichtungen zeitnah für Ersatz sorgen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen bei bereits in Entwicklung befindlichen Neubaugebieten sowie weiteren städtebaulichen Entwicklungsprozessen sollen ebenfalls die Ausbauplanungen durch das Jugendamt zeitnah und flexibel angepasst werden.

Die Ausbauziele zur Betreuung unter 3-Jähriger (Krippenalter) sollen mittels repräsentativer Elternumfrage im Jahr 2026 überprüft, fortgeschrieben und eine darauf aufbauende Ausbauplanung soll im Jugendhilfeausschuss behandelt und beschlossen werden.